



Tierärztliche Praxis für Kleintiere

Dr. med. vet. Patrick Hirsch
Dr. med. vet. Maja Hirsch
Fachtierärztin für Kleintiere
Schwerpunkt Augenheilkunde
(angestellte Tierärztin)

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do, Fr 10:00 – 12:00 Uhr
Mo – Fr 16:00 – 18:30 Uhr

IMPFUNGEN BEIM FRETTCHEM

STAUPE

Frettchen sind, wie alle Marderartigen sehr empfänglich für das Staupevirus und entwickeln schwerwiegende Symptome. Das Krankheitsbild der Staupe beim Frettchen ist dem des Hundes sehr ähnlich. Die betroffenen Tiere zeigen bei akuter Infektion Allgemeinsymptome wie Fieber, Fressunlust und Mattigkeit. Die *Lungenform* ist gekennzeichnet durch Husten und Atembeschwerden, eitrigen Nasen- und Augenausfluss. Die *Magen-Darm-Form* zeigt sich durch Erbrechen und Durchfall. Auch bei Frettchen sind zentralnervöse Störungen (Encephalitis) möglich. Auf Grund der hohen Empfindlichkeit gegen das Virus, ist es wichtig, dass spezielle für Frettchen zugelassene Impfstoffe und keine Hundeimpfstoffe verwendet werden.

Bei Tieren, die bei der ersten Impfung über 10 Wochen alt sind, kann eine einzelne Impfung ausreichen. Tiere, die vor der 10. Lebenswoche geimpft werden müssen nach 4 Wochen nachgeimpft werden. Danach sind jährliche Impfungen ausreichend.

TOLLWUT

Die Tollwut ist eine durch ein Virus hervorgerufene Erkrankung. Alle Säugetiere, Vögel und der Mensch sind empfänglich für diese Erkrankung. In Deutschland gilt vor allem der Fuchs als Infektionsquelle.

Das Virus wird durch den Speichel eines erkrankten Tieres übertragen. In der Regel ist dazu ein Biss erforderlich, es gibt aber auch die Möglichkeit der Infektion über Hautwunden.

Die Tollwut ist eine anzeigepflichtige Seuche, das heißt, es gelten veterinärpolizeiliche Bestimmungen. Bei ungeimpften Hunden und Katzen kann schon bei Infektionsverdacht (z.B. nach einem Kampf mit einem Fuchs in einem tollwutverseuchten Gebiet) die Tötung des Tieres angeordnet werden.

Für die Reise in die meisten Länder wird unter anderem eine Tollwutimpfung verlangt. Einige Länder verlangen eine Tollwuttiterbestimmung vor der Einreise. Bei Wiedereinreise in die EU (also auch bei der Rückkehr nach Deutschland aus nicht EU Ländern) ist die Tollwuttiterbestimmung vorgeschrieben.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter <http://www.kleintierpraxis-freiberg.de/Wissenswertes/Reise-und-Urlaub>.

Frettchen müssen mit für Frettchen zugelassenen Tollwutimpfstoffen geimpft werden.

Beim Frettchen sind Parvovirose und Leptospirose nicht beschrieben.

Wenn Sie mit Ihrem Frettchen zu uns zur Impfung kommen möchten, nehmen Sie bitte im Voraus Kontakt mit uns auf, da wir routinemäßig keine Frettchenimpfstoffe vorrätig haben.